

Infos zur Geburt

Erforderliche Unterlagen zur Geburt beim ehelichen Kind:

- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweise
- Meldebestätigung
- gegebenenfalls den Nachweis über akademische Grade der Eltern

beim unehelichen Kind:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldebestätigung
- gegebenenfalls den Nachweis über akademischen Grad der Mutter

Ist die Mutter geschieden oder verwitwet, zusätzlich:

- Heiratsurkunde der letzten Ehe sowie rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des Mannes

Der Standesbeamte kann weitere Urkunden verlangen, wenn die oben angeführten Urkunden zur ordnungsgemäßen Beurkundung der Geburt nicht ausreichen.

Informationen für die Mutter eines unehelich geborenen Kindes

Seit dem Jahr 1989 besteht die Möglichkeit, dass der Vater eines Kindes, die Vaterschaft auch vor dem Standesamt anerkennen kann. Dies hat den großen Vorteil, dass bei der Ausstellung der Geburtsurkunde für Ihr Kind, der Vater gleich in die Geburtsurkunde eingetragen werden kann. Wichtig ist, dass der Vater gleich nach der Geburt des Kindes vor dem Standesamt die erforderliche Erklärung abgibt und dabei folgende persönliche Dokumente im Original mitbringt:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldebestätigung
- Reisepass oder Personalausweis

Nachdem Sie als Mutter gesetzlich verpflichtet sind, für die Anerkennung der Vaterschaft zu sorgen (§ 163a Abs. 1 ABGB), bitten wir Sie, den Vater über diese Möglichkeit zu informieren.

Welche(n) Vornamen soll mein/unser Kind erhalten?

Überlegen Sie sich bitte schon vor der Geburt des Kindes, welche Schreibweise Sie beim gewünschten Vornamen bzw. den Vornamen wählen werden. Sind Sie sich nicht ganz sicher, dann erkundigen Sie sich bei uns – wir haben Nachschlagewerke und entsprechende Unterlagen bei eventuellen Unklarheiten. Ist/sind nämlich der/die Vorname(n) einmal beurkundet, dann ist eine Änderung nur mehr über die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde möglich.

Sollte es im Zusammenhang mit der Beibringung von Urkunden, der Vornamensgebung und der Anerkennung der Vaterschaft zu Fragen kommen, so stehen wir Ihnen für Auskünfte gerne zu Verfügung.